

<p style="text-align: center;"><b>Protokoll der 29. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Berufliche Integration junger Menschen“ vom 13. September 2021</b></p>
---

<b>Beginn:</b>	14.00 Uhr
<b>Ende:</b>	15.35 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzung im digitalen Format („Microsoft Teams“)
<b>Teilnehmende:</b>	siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung <sup>(Fixer TOP)</sup>
  2. Aktuelles - insbesondere Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen im Kontext mit Corona <sup>(Fixer TOP)</sup>
  3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam <sup>(Fixer TOP)</sup>
  4. Diskussion zum Entwurf der LAG-Bewertung/-Einordnung zur Umsetzung der JBA Berlin vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) – wird vorgezogen
  5. Verschiedenes <sup>(Fixer TOP)</sup>

## **1. Begrüßung und Tagesordnung**

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung und die Niederschrift der Juni-Sitzung finden Zustimmung. Mit Blick auf die zeitlich begrenzte Anwesenheit von Frau Kriebel wird der TOP 4 vorgezogen, um eine angemessen ausführliche Behandlung zu ermöglichen.

## **2. Aktuelles - insbesondere Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen im Kontext mit Corona**

Mit großem Bedauern muss die LAG zur Kenntnis nehmen, dass sich das langjährige Vorstandsmitglied Martin Kositza aufgrund einer beruflichen Veränderung aus dem Gremium bzw. aus dem gesamten Feld der Berliner Jugendberufshilfe mit sofortiger Wirkung verabschiedet. Herr Kositza hat die Berliner Jugendberufshilfe im Allgemeinen und die Aktivitäten

der LAG im Besonderen über einen langen Zeitraum entscheidend mitgeprägt und wird fehlen, wenn aus dieser Warte künftig eine konstruktive Betrachtung der Berliner Jugendberufshilfe gefragt ist. Dankenswerterweise beabsichtigt er noch an der Präsentation des Entwurfs der JBH-Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.4 des BRV Jug) im Ausschuss „Rahmenleistungsbeschreibung“ Ende des Monats mitzuwirken. Die LAG wünscht Herrn Kositza alles Gute für sein künftiges berufliches Engagement in der BAG „Wohnungslosenhilfe“.

Herr Bittrich informiert kurz über die angelaufene Umfrage zur Jugendbeteiligungsumfrage. Im Rahmen der Beteiligung junger Menschen am 1. Landesjugendförderplan führt die SenBildJugFam im Zeitraum vom 27. August bis zum 3. Oktober dieses Jahres eine Befragung unter Berliner Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 26 Jahren zu deren Kenntnis und Nutzung landesgeförderter Einrichtungen sowie zu deren Wünschen an die Jugendarbeit durch. Ziel ist es, deren Bedarfe bei der Planung landesgeförderter Freizeitangebote der Berliner Jugendarbeit zu berücksichtigen (vgl. Anlagen - Begleitschreiben und Plakat).

Weiterhin erkundigt Herr Bittrich sich bei Frau Kriebel nach den aktuellen Sachständen im Hinblick auf die beiden LAG-Anliegen, die in der zurückliegenden Sitzung des Berliner Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) beschlossen worden sind. Sowohl im Hinblick auf das kostenlose BVG-Ticket als auch den erwogenen zusätzlichen MSA-Prüfungstermin für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Herbst sind noch keine konkreten Resultate zu vermelden. Der LJHA-Vorstand ist aber in Kenntnis gesetzt, und in der LJHA-Sitzung im Oktober wird sich ggf. über die weiteren Schritte zu verständigen sein.

Frau Fechner-Barrère weist bezüglich der kostenlosen BVG-Tickets ergänzend darauf hin, dass mit dem „berlinpass“ für bestimmte Personengruppen das sog. „Berlin-Ticket S“ („Sozialticket“) für die ermäßigte ÖPNV-Nutzung erworben werden kann (vgl. Anlage).

Die stellvertretende LAG-Vorsitzende Frau Rolletschek informiert darüber, dass Ende Juli das von der LAG mitinitiierte Schreiben der Jugendverwaltung zur Wiederaufnahme der Präsenzberatungen in den Berliner JBA-Standorten an die relevanten Akteure verschickt worden ist (siehe auch TOP 4).

### 3. Diskussion zum Entwurf der LAG-Bewertung/-Einordnung zur Umsetzung der JBA Berlin vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) – vorgezogener TOP

Einführend verweist Herr Bittrich auf den an die LAG-Mitglieder im Vorfeld versandten Entwurf, der von der Unterarbeitsgruppe der LAG verfasst worden ist und nunmehr zur Diskussion steht. Frau Kriebel dankt Herrn Bittrich für die geleistete Arbeit und spricht im Kontext mit einer fachkritischen Auseinandersetzung mit dem Evaluierungsbericht einige Themen und Fragestellungen an<sup>1</sup>:

- „Entwicklung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin als Kooperationsverbund“ – Gibt es regelmäßigen Austausch zu erforderlichen Aktualisierungen der Prozesshandbücher?

Frau Fechner-Barrère als zuständige JBH-/JBA-Koordinatorin am JBA-Standort Tempelhof-Schöneberg erläutert die zugrundeliegenden Verfahren bei der Befassung mit den verschiedenen Prozesshandbüchern. Hier muss zwischen regionalen und berlinweiten (Standard-)Ergänzungen unterschieden werden. Z.B. das arbeitsteilig angelegte Fall-Management-Pilotierung wird bald in die Prozesshandbücher eingepflegt werden, weil es regional und landesweit bedeutsam ist. Andere Aspekte (Schlüsselwortkatalog, Handhabung der Beratungen nach § 16h SGB II) werden in den regionalen JBA-Standorten anlassbezogen geregelt/überarbeitet/ergänzt. Dies klappt nach der Erfahrung der bezirklichen JBH-/JBA-Koordinationsstellen bislang gut.

- Sachmittelbereitstellung (Ausstattung mit Smartphones, Laptops etc.): Lt. der Berichterstattung der anwesenden Bezirke (->die Koordinatorinnen aus Friedrichshain-Kreuzberg/Frau Krönke bzw. Tempelhof-Schöneberg/Frau Fechner-Barrère) sind zumindest die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in den regionalen JBA-Standorten und die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen mit der erforderlichen Technik weitgehend gut ausgestattet. Die Situation in den Bezirken kann sich aber durchaus unterschiedlich darstellen, nicht selten haben sich die Prozesse im Vorfeld zunächst schwierig dargestellt. Auch die Kooperationspartner der anderen Rechtskreise verfügen über eine gute Ausstattung (vgl. die betreffenden Abschnitte im Evaluierungsbericht). Im Ergebnis scheint ein weiteres Nachhaken der LAG in dieser Frage nicht erforderlich zu sein, gleichwohl sollte die Wichtigkeit der auskömmlichen Ausstattung mit digitalen Endgeräten stets betont werden.
- Datenschutz: Dieser findet obligatorisch Beachtung, schließlich ist die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe unverzichtbar erforderlich. Die Mehrfachnennung von Adressaten kann in der Praxis allerdings dann allerdings zu Problemen führen, wenn die aus verschiedenen Rechtskreisen in mehreren Datenbanken verzeichneten Anga-

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch folgenden Link: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3966.pdf> - „Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2020“ (Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/2400)

ben in Übereinstimmung zueinander gebracht werden müssen; ein zeit- und arbeitsaufwendiger Prozess, der eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit Daten erfordert. Gemäß dem gemeinsamen Anspruch der JBA muss dieses wichtige Thema in der weiteren Befassung mit dem Ziel der Klärung im Auge behalten werden, gerade dann, wenn eine persönliche Übergabe von Daten nicht möglich ist.

- Öffentlichkeitsarbeit der JBA: Auch dieser Aspekt bedarf der weiteren Betrachtung durch die LAG bzw. der dafür zuständigen Unterarbeitsgruppe mit dem Ziel, dass eine passgenaue und zielgruppenorientierte ÖA erfolgt.
- Effekt zusätzlicher Plätze im Bereich der Verbundausbildungen: Landesinstrument in der Zuständigkeit der SenIAS mit 300 Plätzen, außerdem sind 400 Plätze im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung hinzugekommen. Generell gute Resonanz auf alle Angebote, nicht zuletzt aufgrund erfolgreicher Werbung, allerdings ist die Nachfrage je nach Berufsfeld durchaus unterschiedlich. Frau Scherer (WeTeK gGmbH) berichtet, dass den Regionalen Ausbildungsverbänden eine Koordinationsfunktion zukommt, um die nachrangigen Ausbildungsplätze (nach) zu besetzen. Plätze in der Integrierten Berufsvorbereitung (IBA) sind noch frei, aktuell sind alle Akteure mit viel Engagement um eine erfolgreiche Akquise bemüht.
- Zu einer Regelung im Kontext mit der Anrechnung von Qualifizierungen, die im Ausbildungsjahr 2021/2022 (zunächst) nur an den Berufsfachschulen durchgeführt werden, wird die zuständige Unterarbeitsgruppe - soweit möglich - Erkundigungen einholen. Im Bedarfsfall wäre Kontakt zum Bereich der beruflichen Bildung in der Senatsjugendverwaltung aufzunehmen, der sowohl IBA als auch die anderen genannten Bildungsgänge verantwortet, um verlässliche Aussagen zu dieser Fragestellung einzuholen. Dies schließt auch die nachträgliche Durchlässigkeit/den möglichen Übergang bezüglich betrieblicher Ausbildungen mit ein.
- Inklusive Öffnung der JBA Berlin: Unter Berücksichtigung der keinesfalls flächendeckenden Zugänge und Möglichkeiten für junge Menschen mit Handicaps bedarf es von Seiten der LAG einer klaren Positionierung bzw. des Eintretens für die Interessen dieser Zielgruppe. Von Frau Rolletschek folgt der ergänzende Hinweis auf das im Juni dieses Jahres in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), dem (auch) in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommt/zukommen wird (TOP für die kommende LAG-Sitzung mit Blick auf die vollumfängliche Besetzung der Integrationsfachkräfte-Stellen).
- Rechtskreisübergreifende Kooperationen: Auch hier ist die LAG unverändert aufgefordert, im Sinne der jungen Menschen eindeutig Partei zu ergreifen und Missstände zu benennen - insbesondere in den Bereichen und Themen, wo die Jugendhilfe/das SGB VIII in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit Gefahr läuft, das Nachsehen zu haben (z.B. aufgrund der privilegierten Ausübung des Hausrechts).

Im Namen der zuständigen Unterarbeitsgruppe der LAG sichert Herr Bittrich zu, dass sich um die angesprochenen Fragestellungen gekümmert werden wird. Konsens besteht, dass sich die LAG bei der Bewertung der JBA-Evaluierung pointiert zu Wort melden muss, eigene Fachpositionen müssen klar und unmissverständlich aufgezeigt werden; deshalb erscheint eine Nachbesserung/eine Schärfung des Textentwurfs erforderlich. Entsprechend wird dieser TOP in der LAG-Sitzung im November erneut aufgerufen werden.

#### **4. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der Sen-BildJugFam**

JBA-Netzwerkstelle: Die für diesen Part zuständige Berichterstatteerin Frau Merfert reicht ihren betreffenden Beitrag im Rahmen der Protokollierung dieser LAG-Sitzung nach:

In den regionalen Standorten der JBA Berlin wird seit dem 15. Juli dieses Jahres wieder ohne Termin persönlich beraten. Alle Rechtskreise sichern berlinweit dieses Angebot ab. Auf Wunsch der LAG wurden die freien Träger der Jugend(berufs)hilfe mit einem Schreiben der Senatsjugendverwaltung darüber informiert (ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt).

Am 1. September hat im SFBB (digital) der diesjährige Fachtag zur aufsuchenden Beratung im Kontext der JBA stattgefunden. Der Fachtag war gut besucht. Am Vormittag wurden Inputs zum Berichtswesen und aktuellen Stand der aufsuchenden Beratung, zur Pilotierung der Integration des JC-Fallmanagements u25 in die regionalen Standorte sowie zur Umsetzung des § 16h SGB II mit Mitteln des ESF gegeben. Ab mittags fand ein intensiver Fach-austausch u.a. zu Themen der Kontaktaufnahme, der Vernetzung und der Übergabegestaltung statt. Die Dokumentation liegt noch nicht vor. Der nächste Fachtag findet am 18. Mai 2022 statt.

JBH-Fachstelle: Herr Gröschke informiert darüber, dass für den 30. September die Vorstellung des Überarbeitungsvorschlags der LAG zur JBH-Rahmenleistungsbeschreibung im gleichnamigen Ausschuss vorgesehen ist. Die Präsentation soll durch den LAG-Vorstand (Frau Rolletschek, Herr Bittrich), Herrn Kositzka (der seit Beginn an der Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug mitgewirkt hat) und die LAG-Geschäftsstelle (in Person von Herrn Gröschke) erfolgen.

#### **5. Verschiedenes**

Am 14. September wird auf Einladung des Paritätischen LV Berlin (genauer durch Frau Zagidullin – dortige HzE-Referentin) ein Vorbereitungstreffen für den im November oder Dezember geplanten gemeinschaftlichen Qualitätsdialog (Arbeitstitel: „Werkstatt digitale Transformation“) stattfinden. Ausgehend von den Corona-Erfahrungen sollen die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Veränderungsprozesse im Hinblick auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bzw. die korrespondierenden Schlüsselprozesse eingehende Betrachtung

tung finden. Die Veranstaltung ist für ca. 40 Teilnehmende (vorzugsweise paritätisch organisierte Träger und Vertretungen der öffentlichen Jugendhilfe aus den Bezirken und der Senatsjugendverwaltung) geplant. In Vorbereitung dazu wurde seit Frühjahr eine Abfrage zu ersten Erfahrungen/Erkenntnissen durchgeführt, die aktuell gerade ausgewertet wird. Auf der Grundlage dieser Erhebungen sollen wichtige Fragen/Herausforderungen formuliert werden, die dann im Qualitätsdialog in Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Außerdem folgt ein Hinweis auf einen neuen „Kompaktkurs Jugendhilfe“, der von der Paritätischen Akademie/dem Paritätischen LV Berlin in enger Abstimmung mit der Einrichtungsaufsicht geplant wurde und in absehbarer Zeit auch angeboten werden soll. Diese Fortbildung für sozialpädagogische Fachkräfte und Quereinsteigende wird auch Lern-Module zur Jugendberufshilfe beinhalten (vgl. Anlage).

In der kommenden November-Sitzung bleibt sich innerhalb der LAG außerdem darüber zu verständigen, ob für die restlichen Zusammenkünfte in dieser Arbeitsperiode die durch Abschied von Herrn Kositzka nunmehr vakante Position des zweiten LAG-Vorsitzes ggf. neu besetzt wird.

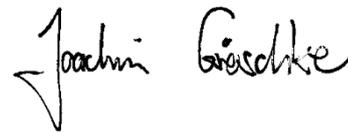
Frau Rolletschek erkundigt sich nach den Aktivitäten der bestehenden bezirklichen Fach-AGs „Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII. Eine spontane Abfrage zeigt, dass es unverändert Arbeitsgemeinschaften in Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Spandau gibt, die allerdings unterschiedlich aktiv sind bzw. mehr oder weniger häufig zusammenkommen: (Auch) Corona hat in vielen Bezirken dazu beigetragen, dass die Aktivitäten in einigen AGs doch deutlich zurückgegangen sind. Herr Bothe merkt an, dass zwar einerseits die Verpflichtung zur Vernetzung in den AGs grundsätzlich zu beachten ist, andererseits die Mitwirkung daran auch nur dann attraktiv ist, wenn ein konkreter fachlich-informeller Mehrwert den (Zeit-)Aufwand rechtfertigt. Im Zusammenhang mit den AG-Aktivitäten nach § 78 SGB weist Frau Rolletschek nochmals auf das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hin, welches perspektivisch eine Fülle interessanter Themen und Fragestellungen bietet.

In der für den 1. November (vermutlich erneut in digitaler Form) vorgesehene 30. LAG-Sitzung sollen folgende Themen behandelt werden:

- (Überarbeitete) LAG-Bewertung des f-bb-Evaluierungsberichts zur JBA-Berlin
- Inklusion/Teilhabefachdienste (noch offen mit Blick auf die LJHA-Beauftragung)
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)<sup>2</sup>



**Jürgen Bittrich**  
(LAG-Vorsitzender)



**Joachim Gröschke**  
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle  
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 29. LAG-Sitzung vom 13. September 2021
  2. Jugendbeteiligungsumfrage: Begleitschreiben und Plakat
  3. Flyer „Wichtige Hinweise zur Ausstellung und Verlängerung von berlinpässen durch die Berliner Bürgerämter“
  4. Schreiben der Senatsjugendverwaltung zur JBA-Präsenzberatung vom 2. August 2021
  5. Infoschreiben der Paritätischen Akademie zum „Kompaktkurs Jugendhilfe“

---

<sup>2</sup> Vgl. z.B.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> und [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D\\_1631701550757](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1631701550757)